

Herr Hahn verliest die dem Protokoll als Anlage beigefügte Anfrage von Anliegern des Krückenkrugs. Die Anwohner monieren, dass sie selbst für den Winterdienst auf dem kombinierten Rad- und Gehweg zuständig sind, obwohl Bewohner anderer Straßen der gleichen Kategorie (B) hierzu nicht herangezogen werden. Letztere sind mit einem „Stern“ gekennzeichnet.

Herr Kühl vom Technischen Betriebszentrum erläutert, dass vor November 2009 keine eindeutige Zuständigkeit für den Winterdienst auf kombinierten Rad- und Gehwegen bestand, dies nunmehr durch die Rechtsabteilung geklärt wurde. So haben insbesondere Straßen, die direkt an Schulen münden, einen „Stern“. Der Krückenkrug gehörte bislang nicht dazu, da der Rad- und Gehweg relativ schmal ist und man die Anlieger somit nicht als überfordert sah, den Winterdienst selbst zu erledigen. Heute müsste die Verwaltung die Situation aufgrund der angesiedelten Waldorfschule neu prüfen.

Die Verwaltung wird die Anfrage der Anlieger schriftlich dahingehend beantworten, dass die Situation überprüft wird und nach den Sommerferien ggf. eine Satzungsanpassung erfolgt.